MITBESTIMMUNG ENTSCHEIDET!

ver.di

Die Personalratswahlen stehen bevor!

Das neue Landespersonalvertretungsgesetz 2011 stärkt die Personalräte

Die Personalratswahlen 2012 nahen. Dies sind die ersten Wahlen nach dem neuen Landespersonalvertretungsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz stärkt die Schutz- und Beteiligungsrechte der Personalvertretungen im öffentlichen Dienst erheblich. Personalräte können nun die Interessen der Beschäftigten wesentlich effektiver vertreten. Dies zeigen die folgenden Beispiele:

- **Interessenvertretung für einzelne Beschäftigte**
  Die Personalräte bestimmen bei den meisten Maßnahmen, die das einzelne Beschäftigungsverhältnis betreffen, wieder mit. Das gilt von der Einstellung über Beförderungen bis zur ordentlichen Kündigung. Auch personalwirtschaftliche Einzelmaßnahmen wie die Stufenzuordnung innerhalb von Entgeltgruppen oder die Umsetzung von einzelnen Beschäftigten in der Dienststelle unterliegen der Mitbestimmung.

- **Personalräte beeinflussen Arbeitsorganisation und Technikeinsatz**
  Personalräte können die Arbeitsorganisation und die betriebliche Informations- und Kommunikationsnetze im Sinne der Beschäftigten mitgestalten sowie bei Einrichtungen zur Überwachung und Kontrolle der Arbeitsleistung mitbestimmen.

- **Aufgabenausgliederungen, Privatisierung, Öffentlich-Private Partnerschaften… - nicht mehr ohne den Personalrat**
  Die Interessenvertretung bestimmt künftig mit bei der Übertragung von Aufgaben an Dritte in jeglicher Rechtsform und kann somit bei allen Aufgabenausgliederungen und Privatisierungen sowie bei der Gründung Öffentlich-Privater Partnerschaften und ähnlichen Vorhaben der Dienststelle im Sinne der Beschäftigten Einfluss nehmen.

- **Die Gesundheit der Beschäftigten erhalten – der Personalrat kann aktiv eingreifen**
  Arbeit soll weder jüngere noch ältere Kolleginnen und Kollegen krank machen. Darum sind vorbeugende Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (Prävention) für alle Altersgruppen besonders wichtig. Personalräte sind hier jetzt in der Mitbestimmung und können auch Initiativen ergreifen.

- **Modernisierungsprojekte – Personalräte mischen sich frühzeitig ein**
  Informations- und Mitbestimmungsrechte setzen bei Modernisierungsprozessen schon im frühen Planungsstadium von Projekten an. Im alten Landespersonalvertretungsrecht gab es hier keine Beteiligungsmöglichkeiten.

- **Betriebswirtschaftliche Steuerung ist künftig Gegenstand der Personalratsarbeit**
  Personalräte werden sich in Zukunft mit betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten der Dienststelle und ihren Auswirkungen auf die Beschäftigten eingehend befassen können. Dazu nutzen sie neue Informationspflichten der Dienststellen oder bilden - wie in der Privatwirtschaft- einen Wirtschaftsausschuss.

- **Mehr Zeit für die Interessenvertretung**
  Das neue Gesetz gibt den Personalräten mehr Aufgaben und Befugnisse. Damit sie diese Mehrarbeit erledigen können, wird es in vielen Dienststellen nach den Neuwahlen zusätzliche freigestellte Personalratsmitglieder geben.

- **Sanktionen gegen Dienststellenleitungen**
  In Zukunft können Personalräte gegen Dienststellenleitungen vorgehen, die gegen das Landespersonalvertretungsrecht verstoßen oder Verwaltungsgerichtsurteile ignorieren. Es ist jetzt möglich, die Verhängung von Zwangsgeldern zu erwirken.

- **Mehr Wahlberechtigte – stärken die Personalräte**
  Bei den kommenden Wahlen werden erstmals auch Beschäftigte ein Wahlrecht haben, die in den Dienststellen lediglich der Weisung oder Dienstaufsicht unterstehen. Dazu zählen z.B. freie Mitarbeiter/innen, Leiharbeitnehmer/innen, Honorarkräfte und andere sogenannte „prekär“ Beschäftigte.

ver.di hat die Verbesserungen des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes im Novellierungsprozess energisch verfochten und wurde dabei von den ver.di Personalräten mit Nachdruck unterstützt.

Darum sind ver.di Personalräte bei den kommenden Personalratswahlen die richtige Wahl.

Herausgeberin: ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk NRW Karlstraße 123-127
40210 Düsseldorf V.i.S.d.P.: Gabi Schmidt Redaktion: Wolfgang Herbertz